

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/024/2014

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Frau Anette Pesler	Datum: 21.07.2014 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	25.08.2014	Kenntnisnahme

Regionales Bildungsnetzwerk - Übergang Schule-Beruf

Beschlussvorschlag/Wahlvorschlag/Beschluss- und Wahlvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Sachstandsbericht zum Regionalen Bildungsnetzwerk/Übergang Schule-Beruf zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Frau Anette Pesler	Datum: 21.07.2014 Az.:
--	---------------------------

Regionales Bildungsnetzwerk - Übergang Schule-Beruf

1. Anlass der Vorlage:

In seiner Sitzung vom 04.10.2012 hat der Kreistag die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes und der kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems (jetzt: Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“) beschlossen. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides und der Einrichtung der kommunalen Koordinierung hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.03.2013 die Etablierung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann beschlossen (Vorlage Nr.40/010/2013).

Zwischenberichte zum Sachstand sind den Vorlagen Nr. 40/042/2013 und 40/059/2013 des Ausschusses für Schule und Kultur (Sitzungen vom 19.09. und 28.11.2013) zu entnehmen. Nachfolgend wird über die aktuellen Entwicklungen berichtet.

2. Sachverhaltsdarstellung:

2.1 Regionales Bildungsnetzwerk

Durch landesweit eingerichtete regionale Bildungsnetzwerke soll die gemeinsame Verantwortung des Landes NRW und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen relevanten Partnern aufgebaut, weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Das erfordert ein Umdenken in Richtung Prävention und Kompetenzorientierung. Dabei werden in hohem Maße Kooperationen und verbesserte Abstimmungsprozesse auf den verschiedenen Stufen des Bildungswesens vorausgesetzt.

Der Kreis Mettmann und die zehn kreisangehörigen Städte haben sich auf eine Kreis-Koordinierung in einem Regionalen Bildungsnetzwerk Kreis Mettmann verständigt.

Nach Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Mettmann zur Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes mit den Handlungsfeldern

- Übergang Schule-Beruf
- Schulische Inklusion
- Medienentwicklung

am 19.11.2013 wurden sukzessive die dafür erforderlichen Gremienstrukturen geschaffen. Das Schaubild zur Gremienstruktur wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Als strategisches Steuerungsgremium hat der Lenkungskreis seine konstituierende Sitzung am 11.04.2014 absolviert und für eine zweijährige Pilotphase die Struktur festgelegt: Der Vorsitz erfolgt im jährlichen Wechsel zwischen dem Regionalkoordinator der oberen Schulaufsicht und der Schuldezernentin des Kreises Mettmann, beginnend mit dem Kreis. Weitere Mitglieder des Lenkungskreises sind:

- Untere Schulaufsicht (Generalie Übergang Schule-Beruf/Hauptschulen sowie Inklusion)
- Schulträger der Städte Hilden, Langenfeld und Ratingen
- Leiterin eines Berufskollegs des Kreises Mettmann (Sprecherin)

- Leiter/-in einer Sek.II-Schule im Kreis Mettmann (wird noch benannt)
- Regionales Bildungsbüro (beratendes Mitglied)

Zusätzlich sind zum Themenfeld Übergang Schule-Beruf als beratende Mitglieder vorgesehen:

- Agentur für Arbeit Mettmann
- IHK zu Düsseldorf

In seiner ersten Sitzung hat der Lenkungskreis u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Lenkungskreis stimmt der Vorgehensweise zur Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung einschließlich der in diesem Kontext vorgelegten Unterlagen zu (Interessenbekundung Träger, Rahmenbedingungen Potenzialanalyse, Qualitätskriterien für die Benennung von Bildungsträgern im Schuljahr 2013/2014, Bewertungsmatrix)
- Der Lenkungskreis beschließt die „Positivliste“ der für die Durchführung des Standard-elementes „Potenzialanalyse“ im Kreis Mettmann geeigneten Bildungsträger
- Der Lenkungskreis beauftragt das Bildungsbüro, die Regionale Bildungskonferenz vorzubereiten
- Der Lenkungskreis beauftragt das Bildungsbüro, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gremienstruktur im Themenfeld schulische Inklusion zu erarbeiten

Zur operativen Steuerung des Regionalen Bildungsnetzwerkes soll je Handlungsfeld eine Koordinierungsgruppe gebildet werden, die sich aus Experten des jeweiligen Handlungsfeldes zusammensetzt und themenbezogene Facharbeitskreise einrichten kann. Die auf lokaler Ebene bereits existierenden Arbeitskreise (Jugend und Beruf bzw. Jugend und Beruf und Hilfen) werden informativ eingebunden. Die Federführung dieser Arbeitskreise verbleibt vor Ort in der jeweiligen Kommune (Vermeidung von Doppelstrukturen).

Die Koordinierungsgruppe Übergang Schule-Beruf hat sich am 14.03.2014 konstituiert und am 10.07.2014 die zweite Sitzung absolviert. Dabei wurden jeweils Handlungserfordernisse zu den Standardelementen Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung besprochen, die Themen „Produktionsschule NRW“ und „Übergangskoaches“ beleuchtet sowie Absprachen zur Vorbereitung der Lenkungskreissitzungen getroffen.

Die anderen beiden Handlungsfelder befinden sich noch im Aufbau. Zur Unterstützung der Stelle, die der Kreis zum Bildungsbüro beisteuert, stellt das Land NRW jeweils ½ Stelle in Form der Abordnung einer pädagogischen Kraft zur Verfügung. Die pädagogische Mitarbeiterin für „schulische Inklusion“ ist seit 01.02.2014 dabei, die Besetzung für „Medienentwicklung“ soll möglichst zeitnah erfolgen.

Dem Ausschuss für Schulen und Kultur und der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang-Schule-Beruf wird regelmäßig Bericht erstattet. Der Termin für die Sitzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe wird noch bekannt gegeben.

2.2 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Allen Jugendlichen an weiterführenden Schulen im Kreis Mettmann soll frühzeitig und schrittweise eine individuelle Berufsorientierung auf Basis persönlicher Stärken ermöglicht werden. Dazu gehört u. a., dass passende (Aus-)Bildungswege aufgezeigt werden, um den erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben zu erleichtern. Das ist nur möglich, wenn die regionalen Arbeitsmarkt- und Bildungsakteure (u. a. kreisangehörige Städte mit Jugend- und Schulämtern, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Bildungsträger und Unternehmen) auf Basis ihrer bereits vorhandenen Strukturen gut miteinander vernetzt sind und aufeinander abgestimmt handeln.

Diesen Abstimmungsprozess zu gestalten, ist Aufgabe der „Kommunalen Koordinierung“ vor Ort (in Kreisen und kreisfreien Städten). Die Koordinierungsstellen im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ sind inzwischen fast

flächendeckend in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden.

Ein wesentlicher Aspekt in der Moderation des Prozesses ist u. a. der kontinuierliche Austausch mit allen Beteiligten mit dem Ziel der Vereinbarung verbindlicher Standards in der Berufs- und Studienorientierung.

Seitens der Kommunalen Koordinierung wurden im Schuljahr 2013/2014 u. a. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Auftaktveranstaltung für Schulen im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung der oberen Schulaufsicht am 21.11.2013
- Bestandsaufnahme zu Berufs- und Studienorientierungsmaßnahmen an Schulen
- Besuch und Beratung der Schulen mit zugewiesenen Platzkontingenten
- Aufbau einer vernetzten Gremienstruktur für das Handlungsfeld Übergang Schule-Beruf im Rahmen des Regionalen Bildungsnetzwerkes (siehe dort)
- Umsetzung von Arbeitsaufträgen der Bezirksregierung Düsseldorf im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (Erhebung Platzkontingente, lokale Absprachen etc.)
- Interkommunale Zusammenarbeit mit von den kreisangehörigen Städten benannten Ansprechpartnern/-innen im Rahmen eines Arbeitskreises (Schwerpunkt: Jugend)
- Regelmäßige Information der lokalen Arbeitskreise Jugend und Beruf (und Hilfen)
- Besuch/Gespräche mit regionalen Arbeitsmarkt- und Bildungsakteuren einschließlich Informationsveranstaltungen für Bildungsträger zur Umsetzung der Potenzialanalyse
- Absprachen mit den betroffenen Trägern zur Überführung des Projektes STARTKLAR! in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Entwicklung von Antragsformularen, Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien sowie Auswertung von Konzepten der Bildungsträger zur Durchführung von Potenzialanalysen
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer zur Kommunalen Koordinierung, Homepageergänzungen, Journalisteninterview)
- Erfahrungsaustausche mit good-practice-Beispiele von anderen Kommunen
- Zusammenarbeit mit der Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann (insbesondere zu den Themen „Produktionsschule NRW“ und „Werkstattjahr“)

Durch besonderes Engagement aller Beteiligten auf Basis der Beschlüsse des Lenkungskreises konnten im zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 insgesamt 887 Schüler/-innen aus 10 Schulen (die vorab Interesse bekundet hatten) die Potenzialanalyse durchlaufen.

Im Schuljahr 2014/2015 soll diese Zahl auf ca. 2.500 Schüler/-innen an 39 Schulen aufgestockt werden. Schulen konnten erneut im Vorfeld ihr Interesse anmelden. Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch das Land. Voraussichtlich werden alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen mit Ausnahme der Sekundarschulen und alle Städte (mit mindestens einer und höchstens acht Schulen) vertreten sein.

Die Kreisverwaltung hat die Aufgabe, die Vergabe der Leistung (Durchführung von Potenzialanalysen für Achtklässler durch Bildungsträger) in Form einer europaweiten Ausschreibung vorzunehmen. Dabei erfolgt die Finanzierung der Potenzialanalyse im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ durch das Land.

Im Endausbau soll die Potenzialanalyse im Schuljahr 2016/2017 flächendeckend allen Schülern/-innen im Kreis Mettmann (ca. 4.800) zur Verfügung stehen.

3. Weitere Vorgehensweise

3.1 Regionales Bildungsnetzwerk

Die ½ Stelle für das Thema Medienentwicklung wurde von der Bezirksregierung mit Bewerbungsschluss 04.08.2014 ausgeschrieben und soll schnellstmöglich besetzt werden. Die Regionale Bildungskonferenz soll im zweiten Schulhalbjahr 2014/2015 durchgeführt werden.

3.2 Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf

Der Zuwendungsbescheid des Landes zur Kofinanzierung der Kommunalen Koordinierung ist aus förderrechtlichen Gründen zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. Da die Koordinierung einer flächendeckenden Einführung aller Standardelemente (frühestens im Schuljahr 2016/2017) auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll, wird zeitnah ein Antrag auf Weiterförderung gestellt werden. Dies ist in der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt.